

## **Benutzerordnung des Lehrschwimmbekens Schulberg 9 09306 Rochlitz**

---

Um die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Objekt zu gewährleisten, sind nachstehende Punkte von allen Nutzern zu beachten:

1. Die Benutzung des Lehrschwimmbekens erfolgt nach dem entsprechender vertraglicher Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Nutzer (Schule, Verein, Dritte), dem geltenden Belegungsplan bzw. einer einzelfallbezogenen schriftlichen Genehmigung der Stadtverwaltung Rochlitz, Sachgebiet Liegenschafts-/ Gebäudemanagement. Die ausgewiesenen Nutzungszeiten (zu denen auch die Zeiten für Umkleiden und Duschen gehören) sind verbindlich.
2. Die Benutzung des Lehrschwimmbekens ist während dieser Zeiten möglich:
  - montags bis freitags von 07:30 bis 21:00 Uhr
  - samstags von 08:00 bis 15:00 Uhr
  - sonntags nach Absprache, an Feiertagen geschlossenÜber den Jahreswechsel und ab dem Beginn der Schulferien im Sommer bis zum Beginn der zweiten Schulwoche des neuen Schuljahres ist die Schwimmstätte grundsätzlich geschlossen. Sonstige Schließzeiten werden rechtzeitig bekannt gemacht.
3. Die Benutzung des Lehrschwimmbekens ohne einen verantwortlichen Sportlehrer oder Übungsleiter ist untersagt.
4. Die Beckenkapazität ist auf 16 Nutzer beschränkt.
5. Die Weitergabe des an den Sportlehrer oder Übungsleiter durch die Stadt ausgehändigten Schlüssels ist untersagt.
6. Jeder Nutzer hat sich vor der Nutzung ausreichend über den Brand-und Unfallschutz (Rettungswege, Feuerlöscher, Nottelefon usw.) zu informieren.
7. Jede Benutzung ist in das ausliegende Belegungsbuch ausreichend zu dokumentieren.
8. Im Haus herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot.
9. Getränke, Bekleidung und sonstige Gegenstände sind in den Umkleideräumen zu verwahren.
10. Das Betreten der Schwimmstätte mit Straßenschuhen ist untersagt. Der Schuhwechsel hat im vorgelagerten Bereich des Eingangs zum Lehrschwimmbekens zu erfolgen.
11. Die Benutzung des Wasserbeckens ist nur nach gründlicher Körperreinigung erlaubt. Das Tragen einer Badekappe ist Pflicht.
12. Personen mit ansteckenden Krankheiten ist der Zutritt nicht gestattet.
13. Die Einrichtungen des Lehrschwimmbekens sind schonend und pfleglich zu behandeln sowie zweckentsprechend zu nutzen. Aufgetretene oder festgestellte Mängel sind sichtbar zu kennzeichnen. Auf den Vermerk im Belegungsbuch ist zwingend zu achten. Bei schuldhaften Verunreinigungen und Beschädigungen haftet der Nutzer.

14. Während der Nutzungszeit hat der verantwortliche Sportlehrer oder Übungsleiter sicher zu stellen, dass keine unberechtigten Personen die Schwimmstätte bzw. das Schulhaus betreten können.
15. Das Lehrschwimmbecken einschließlich der Umkleiden und Sanitärbereiche sind nach der Benutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen. Müll ist in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu verbringen. Grobe Verunreinigungen sind im Interesse des nächsten Nutzers zu entfernen. Beim Verlassen sind alle Lichter zu löschen, alle Wasserhähne sowie die Fenster und Türen ordnungsgemäß zu schließen.
16. Das Parken hat ist nur auf dem gegenüberliegenden öffentliche Parkplatz („Bleiche“) gestattet. Fahrräder dürfen nicht mit in das Gebäude gebracht werden.
17. Die Sportlehrer und Übungsleiter sind für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Ordnung verantwortlich und haben diesbezüglich ständige Kontrollen durchzuführen.
18. Der diensthabende Hausmeister übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten. Er ist insbesondere berechtigt bei Verstößen gegen diese Ordnung die betreffenden Sportler der Schwimmstätte zu verweisen.
19. Im Falle von Havarien am Gebäude und sonstigen gebäudespezifischen Notfällen ist bei Ortsabwesenheit des Hausmeisters dieser telefonisch zu informieren. Die entsprechenden Kontaktdaten des diensthabenden Hausmeisters sind dem Aushang zu entnehmen. Unberührt bleibt die Information des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr bei Gefahr in Verzug.
20. Bei wiederholten Verstößen können einzelne Sportler oder ganze Übungsgruppen von der Benutzung des Lehrschwimmbeckens ausgeschlossen werden.

Rochlitz, den 01.08.2013

  
Kerstin Arndt  
Oberbürgermeisterin